



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. April 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss SV-3

Es wird Beweis erhoben zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrags (Drucksache 18/843) durch

Einholung von Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG

zum Thema

„Nationale Regelungslage in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Großbritannien im Untersuchungszeitraum zur Erhebung, Speicherung auf Vorrat und Weitergabe von Daten aus und über Telekommunikationsvorgänge und Internetnutzung aller Art von Privatpersonen und öffentlichen Stellen durch staatliche Stellen bzw. in deren Auftrag handelnde Dritte“,

mit der Bitte um möglichst baldige Übermittlung einer schriftlichen Ausarbeitung spätestens bis 7 Werktage vor dem jeweils anberaumten Termin zur mündlichen Anhörung des Sachverständigen an den Untersuchungsausschuss.

Zu Sachverständigen werden

N.N.

bestimmt.

Die Benennung der Sachverständigen und der Einzelheiten des Auftrags erfolgt durch die Obleute.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB